

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2130

KR.Nr. I 175/2003 DBK

Interpellation Fraktion SP: Managementzentren an Berufsschulen (05.11.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Vor knapp einem Jahr diskutierte der Kantonsrat auf Grund einer dringlichen Interpellation über die Schwierigkeiten, die sich bei der Umsetzung der SO⁺ Massnahme 16 ergeben. Leider konnte der in der regierungsrätlichen Antwort vom 17.12.02 neu definierte Zeitplan, der mit einer Einführung der neuen Leitungsstrukturen auf das Schuljahr 03/04 rechnete erneut nicht eingehalten werden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb konnte der im Dezember 2002 korrigierte Zeitplan nicht eingehalten werden?
2. Wird der im Juni aufgezeigte Fahrplan mit der Wahl der leitenden Person per Ende November und Start der neuen Strukturen auf das 2. Semester 03/04 eingehalten werden können?
3. Trifft es zu, dass das zuständige Departement zur Wahl der Direktoren und Direktorinnen der beiden BBZ ein externes Büro beigezogen hat, obwohl die Stellen nur intern ausgeschrieben waren? Wenn ja, wieso haben die Verantwortlichen des Departements die Personalselektion nicht selber vorgenommen?
4. In der Rechnung 2002 werden für die Umsetzung von «Massnahme 16» Fr. 1 Million an realisierten Einsparungen im Jahr 2002 ausgewiesen. Wo genau wurden diese Einsparungen realisiert, wenn ein gewichtiger Teil der Massnahme gar noch nicht umgesetzt wurde und ein weiterer Teil (Anstellung der Leiter Dienste) erst mittelfristig kostenneutral oder gar billiger sein wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Der Projektfortschritt der So+ Massnahme Nr. 17 Erwachsenenbildungszentren und der So+ Massnahme Nr. 18 ZeitZentrum, welche einen sehr engen Zusammenhang zur So+ Massnahme Nr. 16 Berufsbildungszentren haben, erforderte bei der detaillierten Bearbeitung eine vereinheitlichte, gemeinsame rechtliche Basis für die Umsetzung und für die bevorstehenden Grossprojekte, was eine Verzögerung um sechs Monate zur Folge hatte. In einem ersten Schritt beschlossen wir deshalb die Änderung der neuen Berufsschulverordnung (2003/1034 vom 3. Juni 2003), welche nach Ablauf

der kantonsrätlichen Vetofrist (18. September 2003) den Grundstein für die neue Organisationsstruktur legt. Sie tritt mit Semesterbeginn per 1. Februar 2004 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen in den Berufsbildungszentren West und Ost die Direktions- und Rektoratsfunktionen sowie die Leitung der Erwachsenenbildungszentren besetzt sein, damit der operative Start vollzogen werden kann. Wir haben am 11. November 2003 die personelle Besetzung der zwei Direktorenstellen vorgenommen. Gleichzeitig wurden die erwähnten Stellen der zweiten Führungsebene intern ausgeschrieben. Der neue Zeitplan wird eingehalten und macht sowohl in Bezug auf Abläufe wie auch auf die Umsetzung Sinn, da die neue LeitungscREW die wichtigen, planerischen Vorarbeiten für das Schuljahr 2004/05 vorantreiben kann.

3.2 Zu Frage 2

Siehe Antwort auf Frage 1

3.3 Zu Frage 3

Ja. Es geht um die optimale Besetzung von neu geschaffenen Topkaderstellen. Die ernannten zwei Direktoren müssen eine ebenfalls neu geschaffene, anspruchsvolle Organisationsstruktur für das Berufsschulwesen im ganzen Kanton Solothurn umsetzen. Das rechtfertigt ein Assessment zur Erweiterung der Entscheidungsgrundlagen und zur Erhöhung der internen und externen Akzeptanz.

3.4 Zu Frage 4

Im Regierungsratsbeschluss 2003/1034 vom 3. Juni 2003 „Änderung der Verordnung über die Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993“ wurden unter Punkt 2.8 die bisherigen Einsparungen aufgeführt. Der detaillierte Ausweis aller erwähnten So+ Massnahmen der Berufsbildung erfolgt im Abschreibungs-RRB, der von uns noch in diesem Jahr beschlossen wird.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, PSt, DA, DK, WR
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat